

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

Sitzungstermin: Mittwoch, 31.01.2018

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Sponholz, Dorfstraße 10, 17039 Sponholz

Anwesende

Vorsitz

Herr Ralph-Günter Schult	Bürgermeister/in	anwesend
Frau Annette Springer	2. stellv. Bürgermeister/in	anwesend

Mitglieder

Frau Katharina Hintze	Gemeindevertreter/in	anwesend ab TOP 2
Herr Siegfried Marbach	Gemeindevertreter/in	anwesend
Herr Frank Milster	Gemeindevertreter/in	anwesend
Frau Katrin Mülling	Gemeindevertreter/in	anwesend
Herr Rolf-Dieter Osterburg		anwesend
Herr Dirk Ruthenberg	Gemeindevertreter/in	anwesend
Herr Gerhard Schönfisch	Gemeindevertreter/in	anwesend

Verwaltung

Herr Matthias Müller	Verwaltung	anwesend bis 20.10 Uhr
----------------------	------------	------------------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung des nachgerückten Mitglieds der Gemeindevertretung
3. Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
4. Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister
5. Wahl zur Nachbesetzung des Finanzausschusses
6. Einwohnerfragestunde
7. Änderungsanträge zur Tagesordnung
8. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.11.2017

9. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 01.11.2017
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Anfragen der Gemeindevertreter
12. Vollmachtserteilung Bürgermeister und Stellvertreter für die Auftragserteilung zur Leistung "Heizungstausch Gemeindehaus Warlin".
VO-36-BO-2018-221
13. Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
VO-36-ZDFi-2017-217
14. Beschluss zur Sondertilgung eines kommunalen Wohnungsbaukredits
VO-36-ZDFi-2018-220

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schult eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Verpflichtung des nachgerückten Mitglieds der Gemeindevertretung

Herr Schult erklärt, dass Frau Wuschke aus der Gemeindevertretung ausgeschieden ist und daher Herr Osterburg als nächster Kandidat auf der Liste nachrückt.

- Frau Hintze kommt zur Sitzung hinzu, somit sind 9 von 9 Gemeindevertretern anwesend. -

Herr Schult verpflichtet Herrn Osterburg per Handschlag zum vertrauensvollen und gewissenhaften Gemeindevertreter. Außerdem wird er an Herrn Wojciak, Amt Neverin, verwiesen, um ein iPad für die papierlose Mitarbeit zu erhalten.

zu 3 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

Herr Schult unterbreitet den Vorschlag die jetzige 2. Stellvertretende Bürgermeisterin Frau Springer als 1. Stellvertreterin zu wählen und an die Stelle der 2. Stellvertreterposition Frau Hintze zu wählen. So hätte man aus jedem Ortsteil der Gemeinde jemanden. Herr Rutenberg schlug jedoch vor, die Besetzung dieser Positionen anhand der bei der Wahl erzielten Stimmen vorzunehmen. Dann wäre Frau Mülling an der nächsten Stelle.

Vorschlag 2. Stellvertretung: Frau Mülling: 4 Ja-Stimmen

Frau Hintze: 3 Ja-Stimmen

Vorschlag 1. Stellvertretung: Frau Springer: 8 Ja-Stimmen

zu 4 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister

Herr Schult ernennt Frau Springer zu seiner 1. Stellvertretenden Bürgermeisterin sowie Frau Mülling zu seiner 2. Stellvertretenden Bürgermeisterin.

Beide nehmen das Amt an.

Außerdem werden sie aufgefordert, sich mit Herrn Wojciak, Amt Neverin, bzgl. der Einrichtung der elektronischen Signatur in Verbindung zu setzen.

zu 5 Wahl zur Nachbesetzung des Finanzausschusses

Durch das Ausscheiden Frau Wuschkes ist ein Platz im Finanzausschuss neu zu besetzen. Nach kurzer Besprechung wird der Vorschlag zu Abstimmung gegeben, dass Frau Mülling aus dem Kulturausschuss ausscheidet und den Vorsitz im Finanzausschuss übernimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Des Weiteren wird Herr Milster den Vorsitz vom Kulturausschuss (bisher Frau Mülling) übernehmen.

Herr Osterburg soll den frei gewordenen Platz im Kulturausschuss besetzen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es wurden die Papiercontainer am Neubau in Warlin angesprochen. Hier wurde beobachtet, dass ein Bürger hier auch seinen Hausmüll entsorgt. Dadurch sind die Container sehr schnell voll. Die Gemeindevertretung stellte fest, dass diese Container vor Kurzem an diese Stelle geräumt wurden, daher scheidet ein Umstellen der Container aus.

Dem Fachbereich Bau und Ordnung sollte der Name/ die Namen mitgeteilt werden, damit diese ein Schreiben des Amtes erhalten indem sie darauf hingewiesen werden ihr Fehlverhalten zu unterlassen.

Sollte es über diesen Weg nicht in den Griff zu kriegen sein, können noch Schlösser an die Mülltonnen angebracht werden. Nur die Mieter des Neubaus erhalten dann einen Schlüssel.

Außerdem wurde wieder die unerlaubte Ablagerung von Heckenschnitt im Park Warlin erwähnt. Dies erfolgt trotz aufgestellter Verbotsschilder.

zu 7 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Schult beantragt den zusätzlichen Tagesordnungspunkt 19. Verkauf einer Teilfläche von ca. 430 m² aus dem Flurstück 40/18 der Flur 1 in der Gemarkung Rühlow.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

zu 8 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.11.2017

Die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 01.11.2017 liegt den Gemeindevertretern vor und wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis bestätigt: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

zu 9 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 01.11.2017

Herr Schult gibt die Beschlussfassung folgender Vorlagen bekannt:

- Umrüstung Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Sponholz-Planung und Einholung von Angeboten (VO-36-BO-2017-214)
- Beratung der Varianten für das anonyme Gräberfeld
- Erarbeitung Prioritätenliste
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Betriebsgebäude (VO-36-BO-2017-208)
- Kauf des Flurstückes 43/25 der Flur 4 in der Gemarkung Sponholz (VO-36-BO-2017-212)

- Kauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 43/26 der Flur 4 in der Gemarkung Sponholz (VO-36-BO-2017-213)

zu 10 Bericht des Bürgermeisters

Herr Schult berichtet über folgende Themen:

- die Veranstaltungen in Warlin, die die Bürger selbst organisieren. Hier spricht er sein Lob aus.
- die Bufdi-Stelle in Warlin. Diese läuft mit der jetzigen Frau zum 31.05.2018 aus und muss neu besetzt werden. Herr Schult hat keinen weiteren Vorschlag zur Besetzung. Er bittet die Gemeindevertreter sich Gedanken zu machen, wer diese Stelle ausüben könnte. Vorrangig aus dem Gemeindegebiet. Hierzu nennt er nochmal die Eckpunkte; die erfüllt sein müssen und welche Arbeiten derjenige auszuführen hat.
- die Wechselsprechanlage in Warlin. Hierfür werden derzeit die Kosten ermittelt.
- die Planung der anonymen Gräberstelle. Diese soll auch über Herrn Tokarski erfolgen.
- die Bäume am Schloss. Hier erhielt der Eigentümer nun die Fällungsgenehmigungen.

zu 11 Anfragen der Gemeindevertreter

Es wurde sich nach dem Stand der Solaranlage auf dem Dach des Gemeindezentrums Sponholz erkundigt. Herr Schult informierte, dass von der Firma nach Zusendung des Schreibens des Anwaltes keine weitere Rückmeldung erfolgte. Herr Schönfisch wird die andere Firma nochmals kontaktieren. Eventuell kommt mit ihnen dieses Vorhaben zustande.

Herr Milster wurde von Interessenten zum Erwerb einer Doppelhaushälfte in Sponholz auf den Eigentümer angesprochen. Dieser ist den Gemeindevertretern nicht bekannt. Er wurde jedoch an eine andere Familie verwiesen.

Herr Rutenberg wies darauf hin, dass derzeit keine modernisierten 3-Raum-Wohnungen in Sponholz zur Vermietung stehen. Hier sollte etwas mehr drauf geachtet werden, dass nicht nur die 2-Raum-Wohnungen sondern auch die 3-Raum-Wohnungen hergerichtet werden.

zu 12 Vollmachtserteilung Bürgermeister und Stellvertreter VO-36-BO-2018-221 für die Auftragserteilung zur Leistung "Heizungstausch Gemeindehaus Warlin".

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sponholz beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Auftragsvergabe zur Leistung „Heizungstausch Gemeindehaus Warlin“ an den Bürgermeister und seinem Stellvertreter zu erteilen.

Nach erfolgter Ausschreibung, Auswertung und Prüfung durch den FB Bau und Ordnung des Amtes Neverin, wird der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Schult berichtet kurz von der Finanzausschusssitzung und erläutert, dass die Überlegung besteht, die Dieselbetankung der Freiwilligen Feuerwehr über die im Gewerbegebiet Warlin ansässige Firma Hoyer abzuwickeln-wenn sich dies kostenmäßig rechnet. Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Müller, Fachbereichsleiter Finanzen. Dieser erläutert den vorliegenden Haushaltsplan, insbesondere den Finanzhaushalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Sponholz** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2018** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.087.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.106.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 18.500 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 18.500 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	18.500 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	965.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	918.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	46.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	17.900 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 17.900 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	160.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	224.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 63.500 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	34.600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 34.600 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 96.500 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 380 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,32 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2016) betrug	3.712.128,35 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2017) beträgt	3.728.128,35 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2018)	3.726.327,35 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Beschluss zur Sondertilgung eines kommunalen Wohnungsbaukredits VO-36-ZDFi-2018-220

Auch hier erläutert Herr Müller die Beschlussvorlage.
Anschließend verlässt er die Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Durchführung einer Sondertilgung in Höhe von 20.000 € zum 01.03.2018 beim Landesförderinstitut M-V.

Der Kredit beim Landesförderinstitut kann entweder über Sondertilgungen oder durch Kreditschuldungen ohne Vorfälligkeit abgelöst werden. Da die aktuelle Zinslage nicht wesentlich besser ist, als der momentane Zinssatz, sehe ich von einer Kreditschuldung ab.
Eine Sondertilgung reduziert die Laufzeit um weitere 2 Jahre.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Christina Rübekeil
Schriftführer/in